

Bern zusammengetreten, und noch vor Ablauf eines Monats sah die Welt ein Werk vollendet, an dessen Verwirklichung selbst die Mehrzahl der ein-sichtigsten Fachgenossen bis dahin gezweifelt hatte. Dass in dieser kurzen Zeit ein so günstiges Ergebnis erlangt worden ist, das danken die Nationen dem einmüthigen Zusammenwirken der bei dem Kongresse vertretenen Regierungen und ihrer Bevollmächtigten. Einzig steht ein solches Werk der Völkervereinigung in der Geschichte da, und so unerschütterlich sind die Grundlagen seines Baues gefestigt, dass unter seinem weiten Dache sich wol Raum für alle Kulturstaaten der Erde findet, der Gedanke aber völlig ausgeschlossen erscheint, als könnten selbst die grössten politischen Umwälzungen jemals seinen Bestand gefährden. Es ist ein ewiges ruhmreiches Denkmal seines Bauherrn und aller, welche in edler Begeisterung zu seiner Vollendung beigetragen haben. Gar manchen deckt bereits der grüne Rasen; aber ihre Namen leben fort in unserem Gedächtnisse und werden der Nachwelt nicht verloren gehen, wenn die Zeit gekommen ist, die Geschichte des Weltpostvereins und mit ihr die des ersten internationalen Postkongresses zu schreiben.

Verhütung störender Geräusche.

Eine ziemlich bekannte und leicht anzubringende Vorrichtung zur Verhütung störender Geräusche besteht im Anbringen von Gummiplatten, die zwischen den Fussboden und den Füssen oder anderen Theilen der Maschine eingelegt werden. Die angestellten vielen Versuche haben die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens bewiesen. — Eine noch praktischere, beinahe jedes Geräusch verhindernde Vorrichtung ist die folgende. Man füllt kleine Fässer mit Sand, Sägespänen, Asche oder Torfmuß, etwa 7 cm hoch an, legt ein kleines Brett darüber und stellt auf dieses das zu isolirende Bein der in dem Zimmer arbeitenden Maschine etc.; den übrigen Raum füllt man mit einem der genannten Materiale aus. Auf so überaus einfache Art und Weise lässt sich Geräusch vermeiden, das im anderen Falle für den Besitzer der Arbeits-Maschine sowol, als auch für den Nachbar Unannehmlichkeiten im Gefolge hat.

Eine neue Anwendung des Kautschuks.

Obwol das Eisen in Hinsicht auf die Menge und die Zahl seiner Anwendung den ersten Platz unter den Produkten der Industrie einnimmt, so wird man doch zugeben müssen, dass der Kautschuk in Bezug auf Mannigfaltigkeit seiner Verwendung das Eisen noch übertrifft. Die blose Aufzählung seiner Eigenschaften würde schon genügen, die Vielseitigkeit seiner Anwendung auf den verschiedensten Gebieten der menschlichen Thätigkeit zu rechtfertigen.

„La Nature“ berichtet nun über eine neue praktische und originelle Anwendung des Kautschuks, welche auf die bedeutende Adhäsionsfähigkeit desselben begründet ist und unsere vollste Beachtung verdient. Obwol die physikalische Thatsache selbst längst bekannt ist, so wurde sie doch noch nie in so einfacher und ingeniöser Weise verworther, wie in vorliegendem Falle. Auf Grundlage dieser Eigenschaft des Kautschuks hat der Erfinder, dessen Name uns leider nicht bekannt ist, eine Kollektion von Gegenständen des Haushaltes aus Fayence, Porzellan, Glas etc. hergestellt, deren Basis oder Unterlage grosse Adhäsion besitzt. Dieses Resultat wurde einfach dadurch erzielt, dass jedes Gefäss an der Basis mit einer schwalbenschwanzförmigen Nut versehen ist, in welche ein Ring aus rothem Kautschuk (eine Art vulkanisirter Kautschuk) eingelegt wird, so dass eine kreisförmige Wulst entsteht. Die so ausgestatteten Objekte sind beinahe nicht umzuwerfen und können in der That auf einem Holztische aufgestellt werden, der, in einem Winkel von 45, 50 und 60 Graden geneigt sein kann, ohne dass sich ein Stück davon von seiner Stelle bewegt.

Es liegt auf der Hand, dass diese Erfindung für Gefässe, welche auf Seeschiffen gebraucht werden, von grossem Werthe ist. Auf der vorjährigen grossen Fischereiausstellung und auf der diesjährigen Hygieneausstellung in London war ein kleines in einem Bassin schwimmendes Boot ausgestellt, dessen Verdeck durchwegs solches mit Kautschuckringen versehenes Geschirr trug. Man konnte dem Boote die unregelmässigsten Bewegungen und Stösse geben, ohne dass nur ein Stück des Services von seinem Platz gerückt wäre. Ein anderer nicht unwesentlicher Vortheil besteht darin, dass das Serviren mit solchem Geschirr beinahe ganz geräuschlos vor sich geht und dass auch ein Bruch durch ein allzu unsanftes Niedersetzen der Gläser auf den Tisch weit seltener vorkommt als bei gewöhnlichen Gläsern.

(Ackermann's Gew.-Ztg.)

Fragekasten.

41. Wann erscheint eine neue Auflage der Preisschrift über den Anker-Gang von M. Grossmann; erscheint dieselbe in dem früheren oder in erweiterterem Umfange?
42. Welche deutsche oder französische Fabrik fertigt Schrittmesser?

Amtliche Bekanntmachungen.

Musterregister.

In das Musterregister wurde eingetragen:

Mühlhausen i/Th. Nr. 40. Firma **R. Fleck** in Mühlhausen i/Th., ein versiegeltes Couvert, enthaltend 17 Abbildungen von Bronze-Verzierungen, und zwar Nr. 66 bis 79 inkl., 89, 98 und 99 der Regulator-Fabrik von R. Fleck hierselbst, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 5. September 1884, Mittags 12 Uhr.

Mühlhausen i/Th., den 5. September 1884.
Königliches Amtsgericht. IV.

Nr. 909. Firma **Etzold & Popitz** in **Leipzig**, ein offenes Packet mit photographischen Abbildungen von 2 grossen Standuhren, 8 Regulatoruhren, 7 Wanduhren und 8 Tischuhren, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummern 1, 3 bez. 177, 178, 178b., 187, 188, 189, 553, 555, 520, 557, 450 bis 454, 60, 62, 64—69, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 6. September 1884, Nachmittags 4 Uhr.

Leipzig. Nr. 897. Firma **Japy frères & Co.** zu **Beaucourt** in Frankreich, ein versiegeltes Packet mit Abbildungen von 46 Kunstgussgegenständen aus Gusseisen oder anderem Metall, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummern 1—46, angemeldet am 8. August 1884, Vormittags 11 Uhr, Schutzfrist 3 Jahre.

Leipzig, den 9. September 1884.

Königl. Amtsgericht.

Triberg. O. Z. 55. Firma **S. Siedle und Söhne** in **Furtwangen**, ein offenes Packet mit 5 Zeichnungen von Mustern für Uhrgewichte für plastische Erzeugnisse, Fabriknummern 2—6, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 22. September 1884, Vormittags 9¹/₄ Uhr.

Triberg, am 22. September 1884.

Grossh. Amtsgericht.

E. Müller.

Hamburg. Nr. 406. Firma **Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik** in **Hamburg**, ein Muster einer Uhr, offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 31¹/₂a., Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Nr. 407. Firma **Dieselbe**, ein Muster einer Uhr, offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 31¹/₂b., Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Nr. 408. Firma **Dieselbe**, ein Muster einer Uhr, offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 31¹/₂c., Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Nr. 409. Firma **Dieselbe**, ein Muster einer Uhr, offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 31¹/₂d., Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Nr. 410. Firma **Dieselbe**, ein Muster einer Uhr, offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 32¹/₂a., Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Nr. 411. Firma **Dieselbe**, ein Muster einer Uhr, offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 32¹/₂b., Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Nr. 412. Firma **Dieselbe**, ein Muster einer Uhr, offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 32¹/₂c., Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Nr. 413. Firma **Dieselbe**, ein versiegeltes Couvert, angeblich enthaltend 3 Zeichnungen von Mustern für Uhrgehäuse, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummern 30¹/₂, 610 und 611, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Nr. 414. Firma **Dieselbe**, ein versiegeltes Couvert, angeblich enthaltend 4 Zeichnungen von Mustern für Uhrgehäuse, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummern 254—257, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. September 1884, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten.

Hamburg, den 1. Oktober 1884.

Das Landgericht.

Konkurse.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers **S. Wolfram** zu **Nakel** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Nakel, den 6. Oktober 1884.

Königliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers **Paul Hedicke** hier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Magdeburg, den 15. Oktober 1884.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung IVa.